

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 der Gemeinde Groß Kummerfeld nach §4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Gebiet „süd-südöstlich des Staatsforstes Neumünster/ Bereich „Krähenholz“, sowie nordwestlich des Bahnhofs Kleinkummerfeld im Ortsteil Kleinkummerfeld „Solarpark Kleinkummerfeld“ der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 07.04.2026 bis zum 24.04.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.grosskummerfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/bebauungsplaene>

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht mit integriertem Grünordnerischen Fachbeitrag** (Teil der Begründung), GSP, Stand: Februar 2026
2. **Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 8**, BBS Umwelt, Stand: Februar 2026
3. **Bestandsplan und Maßnahmenplan zum Grünordnerischen Fachbeitrag**, GSP, Stand: Februar 2026
4. **Blendgutachten**, Sonnwin, Stand: November 2024
5. **Baugrund- und Sachverständigengutachten**, HPC AG, Dezember 2024
6. **Erklärung zum Brand- und Explosionsschutz bei Batteriespeichern**, Vattenfall
7. **Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1), (4), (5), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Blendwirkungen, Brandschutz
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen und Abständen zu schutzwürdigen Nutzungen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (5) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, verdichtungsempfindlichen Böden und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (3) und (5). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein von Überflächengewässern sowie zum Grundwasser
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment durch das veränderte Versicherungsmuster auf der Fläche sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch die Verwendung versickerungsfähiger Beläge und den Schutz des Grundwassers durch Zinkeintrag

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2), (3) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Brutvögel
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

finden sich in (1), (2), (3) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
- Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope sowie und Aussagen zur Minimierung dieser Auswirkungen

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.
8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Ca. 6 km südlich des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet DE 2026-303 „Osterautal“
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete
9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auf diese
10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
 - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 in Verbindung mit §4a Abs. 3 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- **Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen abgegeben werden können.**
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@amt-boostedt-rickling.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Die Stellungnahmen können schriftlich (per Brief) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.grosskummerfeld.de/buergerservice-politik/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Boostedt, 25.03.2026

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Böttger

Aufhängen: 30.03.2026

Abnehmen: 24.04.2026 (frühestens ab 07.04.2026)

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der
Gemeinde Groß Kummerfeld**

